

# **Ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Land Brandenburg – Grundsätze und Festlegungen – (Entwurf vom 28. November 2019)**

## **1. Ehrenamtliche Geschichtsarbeit**

**Brandenburg verfügt über ein reiches kulturelles Erbe.** Die Geschichte Brandenburgs mit seinen vielen Städten, Dörfern und Gemeinden enthält einen großen Fundus an historischen Ereignissen, Begebenheiten und Besonderheiten. Sie aufzuarbeiten, vor allem das Entdecken und Aufbereiten von Details, übersteigt die Möglichkeiten der institutionalisierten Geschichtsforschung. Sie benötigen die Leistungen der ehrenamtlich tätigen Geschichtsforscherinnen und -forscher. Mit ihrer Arbeit trugen und tragen diese dazu bei, das Wissen über die Regionen des 1990 wiedergegründeten Landes Brandenburg, über seine Städte, Gemeinden und Dörfer zu vertiefen. Mit der Verbreitung der Erkenntnisse dieser Tätigkeit in Form von Publikationen, in Veröffentlichungen verschiedenster Art oder durch Vorträge förderten und fördern sie die Verbundenheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger – ob Alteingesessene oder Hinzugezogene – mit ihrer Heimat. Sie fördern den Zusammenhalt zwischen ihnen sowie ihr natürliches Bedürfnis der Ablehnung von Extremismus jeder Art und von Menschenverachtung.

Die ehrenamtlich tätigen Geschichtsforscherinnen und -forscher leisten mit ihrer Tätigkeit und den vorgelegten Ergebnissen große Beiträge zur Entwicklung des Landes Brandenburg in den Bereichen Tourismus, Marketing, Bildung und Wirtschaftsentwicklung.

### **1.1. Ortschronistinnen und Ortschronisten**

Die ortschronistische Arbeit ist eine eigenständige Leistung der heimatgeschichtlichen Forschung und ein wirksamer Beitrag zur Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung.

Ortschronistinnen und -chronisten sind natürliche Personen, die in einer Stadt oder Gemeinde Daten und Fakten zu allen wichtigen Ereignissen sammeln, bewahren (analog oder digital), auswerten und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob sie durch die Verwaltung offiziell als Ortschronist bzw. -chronistin berufen wurden oder ob sie die Tätigkeit aus freien Stücken und privatem Interesse ausüben. Sie sollten voneinander Kenntnis haben, sich hinsichtlich des Gegenstandes ihrer heimatgeschichtlichen Forschungen abstimmen und bei der Vermittlung der Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zusammenarbeiten. Nicht berufene Ortschronistinnen bzw. -chronisten sollten – um sie in ihrer Tätigkeit unterstützen zu können – die Orts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung über ihre ortschronistische Tätigkeit informieren. Ein für das Land Brandenburg gültiger Meldebogen ist diesem Dokument im Anhang beigefügt. Des Weiteren ein Satzungsentwurf für die Berufung von Ortschronistinnen bzw. -chronisten.

Weitere Sachverhalte der Arbeit der Ortschronistinnen bzw. -chronisten werden in einer gesonderten Ordnung beschrieben und geregelt.

### **1.2. Heimatforscherinnen und Heimatforscher**

**Heimatforscherinnen bzw. -forscher** befassen sich, in der Regel ehrenamtlich, mit der Geschichte ihrer heimatlichen Umgebung. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst alle mit der Heimat verbundene Bereiche. Mit der Geschichte ihrer Heimat befasste Forscher sind auf folgenden Arbeitsfeldern aktiv: Archäologie, Architekturgeschichte, Denkmalschutz, Genealogie, Heimatgeschichte, Militärgeschichte, Ortsge-

schichte, Regionalgeschichte, Sportgeschichte, Technikgeschichte, Verkehrsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte.

Oft haben sie – wie auch die Ortschronistinnen bzw. -chronisten – keine spezifische akademische Vorbildung.

### **1.3. Heimatverein**

Heimatvereine pflegen Besonderheiten und Traditionen ihrer Heimatkommune oder -region, bewahren und fördern diese. Dazu gehört auch die Pflege der Gemeinschaft.

Zum Inhalt ihrer Tätigkeit können gehören>: Bewahrung des lokalen Brauchtums und Dialekts; Erforschung und Publizierung der lokalen Geschichte; Denkmalschutz; Kümmern um lokale Einrichtungen (etwa Spielplätze) und oder gemeinschaftsfördernde Feste.

### **1.4. Geschichtsverein**

Geschichtsvereine erschließen die Heimat-, Regional- oder Landesgeschichte. Mit Veröffentlichungen, Tagungen und verschiedenen anderen Aktivitäten fördern sie die Kenntnis dieser Geschichte und das Interesse an ihr. Sie können unter der Bezeichnung „Geschichtsverein“ auftreten, aber auch als Historischer Verein bzw. Historische Gesellschaft. Im Land Brandenburg arbeiten Geschichtsvereine, die vor 1990 gegründet wurden oder nach 1990 neu entstanden, als Neugründungen oder unter dem Namen von im 19. Jahrhundert bzw. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts arbeitenden Geschichtsvereinen.

### **1.5 Heimatstube, privates Museum**

Heimatstuben sind kleine Sammlungs- und Begegnungsstätten mit lokalgeschichtlichem Bezug. Sie entstanden bzw. entstehen, zumeist in dörflichen oder anderen kleinen Gemeinden, als eine bescheidenere Form des Heimatmuseums. Heimatsammlungen oder -archive können auch unter dieser Bezeichnung auftreten. Heimatstuben unterscheiden sich von Heimatmuseen in der Größe, Bedeutung und Professionalität, jedoch sind die Grenzen zwischen Heimatstuben und -museen fließend. Initiatoren und Träger von Heimatstuben können sowohl Vereine sein als auch geschichtsinteressierte Privatpersonen.

## **2. Gedenkkultur**

Die historische Entwicklung Brandenburgs umfasst den Zeitraum von den ersten Siedlungsfunden des Neolithikums bis in die Gegenwart. Dazu gehören Zeiten und Ereignisse, die eine positive Auswirkung auf die Entwicklung des heutigen Brandenburgs hatten, aber auch Zeiten und Ereignisse, an die – aus heutiger Sicht – nicht gern erinnert werden sollte. Die Geschichte eines Landes, wie die der in ihm lebenden Menschen, ist das Resultat einer ganzheitlichen, sich fortlaufend vollzogenen Entwicklung, mit Höhen und Tiefen, mit Licht und Schatten. Sie in ihrer Ganzheitlichkeit zu sehen und zu erforschen, ist eine Pflicht für jeden sich mit ihr befassenden Menschen, ob er Fachmann ist oder Laie. Sie aus aktuellen politischen Erwägungen auf ausgewählte Zeitabschnitte, Ereignisse und Personen zu reduzieren, war und ist ein großer Fehler.

Wer die Gegenwart gestalten will und eine lebenswerte Zukunft anstrebt, kann und darf nicht auf die Erfahrungen aus der Geschichte verzichten, einer Geschichte in ihrer Gesamtheit.

Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatforscher, -vereine und -stuben, Geschichtsvereine sowie Initiatoren und Betreiber privater Museen arbeiten an dieser Aufgabe. Ihre Zusammenarbeit zu befördern und sie in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, müsste den Behörden des Landes, in dem sie leben und wirken, ein Bedürfnis sein. Institutionalisierte und ehrenamtliche Geschichtsarbeit zusammen zu

bringen, ist eine Pflicht, wenn es um die gedeihliche und friedliche Entwicklung des Landes Brandenburg unter Einbeziehung **aller** Bürgerinnen und Bürger geht.

### **3. Betreuung und Förderung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit**

#### **3.1. Landesregierung**

Die Landesregierung schafft die Stelle einer/eines Beauftragten für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Land Brandenburg. Diese/dieser muss über Fachwissen und über Erfahrungen aus einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in einer Disziplin der historischen Wissenschaften verfügen. Die/der durch die jeweilige Landesregierung benannte Beauftragte für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit bedarf einer Bestätigung im Amt durch den Landtag Innerhalb einer Legislaturperiode ist sie/er verpflichtet, dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtages Bericht über die geleistete Arbeit zu erstatten.

##### **3.1.1. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg**

Die/der Beauftragte für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit wird dem Referat 33 (Museen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Erinnerungskultur, Kulturschutzgut) im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zugeordnet. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört:

- Aufbau und Pflege einer Datenbank der im Land tätigen Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatforscherinnen und –forscher, Heimat- und Geschichtsvereinen, Heimatstuben und privaten, sich mit historischen Sachverhalten befassenden, Museen;
- organisatorische Vorbereitung des jährlich Ende Oktober stattfindenden Tages der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte, der Weiterbildungsveranstaltung der ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und –forscher des Landes Brandenburg;
- organisatorische Vorbereitung der jährlich im Februar stattfindenden Potsdamer Geschichtsbörse, der Messe der Heimat- und Geschichtsvereine sowie der Heimatstuben und kleinen Museen des Landes Brandenburg;
- Mitwirkung an der Erarbeitung des jährlichen Weiterbildungsplanes für die ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und –forscher des Landes Brandenburg;
- Information der ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und –forscher des Landes Brandenburg über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung ihrer Tätigkeit und über sonstige durch die Landesregierung gewährte Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Gewährung der kostenlosen Nutzung der Archive des Landes Brandenburg und anderer öffentlicher, kostenpflichtiger, Einrichtungen in Verbindung mit Forschungsaktivitäten; Freifahrten bei Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den vom Land getragenen Weiterbildungsveranstaltungen.
- Vertretung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit nach außen und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Über weitere Möglichkeiten der Unterstützung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit durch das Land Brandenburg muss gemeinsam nachgedacht werden.

##### **3.1.2. Brandenburgische Historische Kommission (BrHiKo)**

Die Brandenburgische Historische Kommission (BrHiKo) betreibt und fördert die Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte durch einschlägige Projekte und andere Vorhaben sowie deren

Veröffentlichung. Sie fördert den Erfahrungsaustausch, berät die ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher des Landes Brandenburg und organisiert Weiterbildungen sowie Veranstaltungen.

Sie koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Referenten für ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Weiterbildung für die ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher des Landes Brandenburg. Sie ist verantwortlich für deren inhaltliche Vorbereitung und Umsetzung. Das gilt vor allem für den jährlich stattfindenden Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte und für die jährlich durchzuführenden Tage der Orts- und Regionalgeschichte.

Die BrHiKo unterstützt die ehrenamtliche Geschichtsarbeit durch das Angebot von Basislehrgängen, Kurzseminaren (Alte Schriften lesen, Grundlagen der Dokumentation, Digitale Bildarchivierung etc.) und von Bildungsfahrten. Die ehrenamtliche Geschichtsarbeit hat auf der Homepage der BrHiKo eine eigene Seite. Die Mitglieder der BrHiKo bzw. von ihr damit beauftragte Einrichtungen beraten vor Ort zur archivarischen Arbeit oder zu sammlungstechnischen Fragen. Dies ermöglicht sowohl den Chronistinnen und Chronisten wie auch den Gemeinden die Unterbringung der Sammlungen zu optimieren und Sammlungsziele zu entwickeln.

Die BrHiKo ist verantwortlich für die inhaltliche Vorbereitung der Potsdamer Geschichtsbörse als Leistungsschau der im jeweiligen Jahr durch die ehrenamtliche Geschichtsarbeit erbrachten Leistungen. In Zusammenarbeit mit Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH, Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, sichert sie inhaltlich und organisatorisch ihre Durchführung.

### **3.1.3. Landesbibliothek (Sammlung Brandenburgica)**

Die Landesbibliothek ist die Archivbibliothek für das gesamte Land Brandenburg. Ihre Aufgaben sind:

- Sie sammelt und archiviert möglichst vollständig die Publikationen über und aus dem Bundesland Brandenburg.
- Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen Bestände und stellt sie für allgemeine Studien, Ausstellungen und Forschung regional und überregional zur Verfügung
- Die regionale Landesbibliographie Online erbringt Nachweise zur landeskundlichen Literatur.
- Die Pflichtexemplarstelle archiviert gemäß Gesetzen und Vorschriften Schriftgut aus dem Land Brandenburg.
- Die Sammlung historischer Altbestände enthält Bücher der Epochen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert.
- Im Rahmen regelmäßiger Ausstellungen und Veranstaltungen in der Stadt- und Landesbibliothek vermittelt sie die ihr anvertrauten Bestände einer breiten Öffentlichkeit.

Darüber hinaus erbringt sie Serviceleistungen für die ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher des Landes Brandenburg. Die Landesbibliothek ist vertreten auf dem Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte und nimmt als Beratungsdienstleister an der Potsdamer Geschichtsbörse teil. Sie berät die ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher des Landes Brandenburg u.a. zum Umgang mit von ihnen erstellten Publikationen und zu deren Archivierung in der Sammlung Brandenburgica.

Zur Absicherung der aktuell von der Landesbibliothek erbrachten Leistungen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Überarbeitung des Statuts der Landesbibliothek und Bestimmung ihrer Stellung als selbständige Landeseinrichtung sowie ihres Platzes in der Bibliothekslandschaft Brandenburgs
- personelle Verstärkung der Landesbibliothek zur Sicherung der von ihr für die institutionelle und ehrenamtliche Geschichtsarbeit erbrachten Leistungen.

#### **3.1.4. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)**

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) wirkt mit an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der brandenburgischen und deutschen, der Heimat- und Ortsgeschichte und leistet dazu eigene Beiträge. In dieser Funktion ist das BLHA Partner der ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher des Landes Brandenburg sowie Dienstleister für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit. Als Partner der Brandenburgischen Historischen Kommission ist es an der inhaltlichen Organisation und an der Durchführung des Tages der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte beteiligt. Darüber hinaus wirkt es mit an der Weiterbildung der ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher und unterstützt sie beratend bei ihren mit Archivalien des BLHA verbundenen Forschungsarbeiten.

Im Interesse des Zusammenwirkens aller Akteure der institutionellen und ehrenamtlichen Geschichtsforschung und -präsentation ist die Schaffung der Planstelle eines Beauftragten für die Orts-, Regional- und Landesgeschichte erforderlich. Er ist der Ansprechpartner am BLHA für alle diesen Themenkreis betreffenden Fragen sowie der sich mit ihnen befassenden Personen. Dazu arbeitet er eng mit allen in diesem Papier aufgeführten Trägern der Geschichtsarbeit des Landes Brandenburg zusammen.

#### **3.1.5. Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Landesausstellung)**

Das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) besteht als der Ort des Landes Brandenburg für die Präsentation von Ausstellungen zur Geschichte Brandenburg-Preußens und für direkt oder indirekt damit verbundenen historischen Themen seit Dezember 2003. Es versteht sich als lebendiges Forum für die Beschäftigung mit der Geschichte Brandenburg-Preußens, präsentiert Ausstellungen, bietet ein vielfältiges Vermittlungsprogramm und lädt zu zahlreichen Veranstaltungen ein.

Im Februar jeden Jahres öffnet es sich als Ausstellungsort den Heimat- und Geschichtsvereinen des Landes Brandenburg für die Durchführung der Potsdamer Geschichtsbörse. In dieser Eigenschaft ist es für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit des Landes Brandenburg und für deren institutionelle Partner im Land sowie für die mit ihr verbundenen Heimat- und Geschichtsvereine des Landes Brandenburg und der polnischen Wojewodschaft Lubuskie und der mit der Herstellung und Verbreitung von Literatur zu allen Aspekten der Geschichte und Entwicklung des Landes Brandenburg befassten Verlage unbedingt zu erhalten.

Die Potsdamer Geschichtsbörse wurde erstmalig am 20. Februar 2005 durchgeführt. Eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln wurde ihr bis zum heutigen Tag nicht gewährt. Lediglich aus dem Budget des HBPG gab es eine geringfügige finanzielle Unterstützung, die mit von den Ausstellern gezahlten Standmieten teilweise ausgeglichen wurde. Um die Potsdamer Geschichtsbörse weiter durchführen zu können, macht es sich u.a. erforderlich, das am HBPG vorhandene (teilweise vollständig verschlissene) und für die Stände auf der Potsdamer Geschichtsbörse genutzte Mobiliar zu erneuern sowie die finanzielle Unterstützung der Geschichtsbörse aus Landesmitteln zu regeln..

### **3.1.6. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (BLDAM)**

Die Bewahrung des gemeinsamen kulturellen und historischen Erbes Brandenburgs für heutige und künftige Generationen liegt auch in der Hand der institutionalisierten Denkmalpflege. Im Auftrag und Interesse der Öffentlichkeit übernimmt sie die Erfassung und Erforschung der Denkmale, organisiert deren Schutz und Pflege und fördert durch Vermittlung das Denkmalverständnis. Das Landesamt spielt eine aktive Rolle als fachlicher Dienstleister insbesondere bei der Beratung der Denkmaleigentümer, der unteren Denkmalschutzbehörden sowie der ehrenamtlich tätigen Denkmalvereine und -initiativen und bei der Vermittlung von Kenntnissen gegenüber einer breiten Öffentlichkeit. Die Denkmalfachbehörde des Landes trägt damit zur Erhaltung und zur Gewinnung identitätsstiftender Standortfaktoren sowie zur Steigerung der Lebensqualität im Land Brandenburg bei.

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege (BLDAM) ist bezüglich der vorstehend beschriebenen Aufgaben und Rolle ein wichtiger Partner für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit des Landes Brandenburg. Über den (noch zu berufenden) Beauftragten für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Brandenburgische Historische Kommission ist es zielgerichteter und für alle Beteiligten wirkungsvoller in deren Betreuung einzubeziehen.

### **3.2. Landkreise und kreisfreie Städte**

Partner des Beauftragten für die ehrenamtliche Geschichtsarbeit im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte zumeist die mit der Betreuung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit befassten Dezernate für Kultur. Im Interesse des Aufbaus einer wirkungsvollen und effizient arbeitenden Struktur für die Erfassung und Betreuung der ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher ist es erforderlich, eine Vereinheitlichung vorzunehmen, was die Ansprechpartner, deren Stellung in der Verwaltung und ihre Aufgaben bei der Betreuung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit anbelangt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Aufbau und Pflege einer Datenbank der im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt tätigen Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatforscherinnen und -forscher, Heimat- und Geschichtsvereinen, Heimatstuben und privaten, sich mit historischen Sachverhalten befassenden, Museen;
- organisatorische Absicherung der im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt geplanten Weiterbildungsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher;
- Mitwirkung an der Erarbeitung des jährlichen Weiterbildungsplanes für die ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher des Landes Brandenburg;
- Information der ehrenamtlichen Geschichtsforscherinnen und -forscher des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung ihrer Tätigkeit und über sonstige gewährte
- Vertretung der ehrenamtlichen Geschichtsarbeit nach außen und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Einbindung des Archivs des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt sowie des Kreismuseums und der Kreisbibliothek in die Betreuungsarbeit.

### **3.3. Kommunen**

Die Verwaltungen der Städte, Orte, Dörfer, Gemeinden und Ortsteile entscheiden selbständig ob und wie sie die bei ihnen von Einzelpersonen bzw. Vereinen in ehrenamtlicher Form betriebene Geschichtsbearbeitung unterstützen. Anzustreben ist die offizielle Berufung einer Ortschronistin bzw. eines Ortschronisten auf der Grundlage einer vom Land entwickelten und diesem Dokument als Anhang beizufügenden Satzung.

Die Verwaltungen erfassen alle in ihrem Wirkungsbereich tätigen Ortschronistinnen und -chronisten, Heimatforscherinnen und -forscher, Heimat- und Geschichtsvereinen, Heimatstuben und privaten, sich mit historischen Sachverhalten befassenden, Museen. Zur Sicherung ihrer inhaltlichen Betreuung und möglichen finanziellen und sonstigen Unterstützung sind sie regelmäßig an den Landkreis zu melden. Die Meldung ist jährlich zu aktualisieren.

Zur Sicherung der Kontinuität der chronistischen Tätigkeit bzw. der Geschichtsbearbeitung sind Nachfolgeregelungen zu erstellen und kontinuierlich zu präzisieren. Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Verwaltungen und parlamentarischen Gremien.

Entwurf erstellt durch:

**Dr. Volker Punzel**

Koordinator der Heimat- und Geschichtsvereine  
sowie der Ortschronistinnen und Ortschronisten  
des Landes Brandenburg